

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 16. Januar.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die körperliche Züchtigung in der Schule.

II.

Das Gesagte kann und wird dem Pädagogen genügen. Es kommt hier aber nicht nur darauf an, die Sache nach ihrem innern Wesen zu erfassen und sie dem ruhigen Denker in einem präzisen Umriß vorzuführen, es gilt auch, landläufigen Vorurtheilen, die einer oberflächlichen Auffassung entspringen, zu begegnen.

Um die Jugend gehorsam zu erhalten, genügt der Appell an ihr Ehrgefühl; und wo nicht, gibt es noch andere hinreichend wirksame Strafen, als die mit Stock und Rute. Die körperliche Züchtigung begegnet dem allgemeinen Bödenwillen, sie ist nicht zeitgemäß. Sie ist weiter der Gesundheit der Jugend gefährlich. Auch wirkt sie entstörend, denn sie erzeugt feigen, knechtischen Sinn, bildet Lügner, verstockt das Gemüth. Ihre Vornahme in Gegenwart gut gearteter Kinder muß diese beleidigen, empören und dem Lehrer entfremden. Weiter stört sie die Freundschaft und Harmonie der Schule mit dem Hause. Endlich entadelt und demoralisiert sie den Lehrer. — So lauten die Argumente für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung. Es fragt sich nun: was ist daran?

Das Ehrgefühl kann unter Umständen einen Damm gegen die Ausschreitung abgeben, das ist richtig. In diesem Fall muß das Kind zur Erkenntniß gekommen sein, daß das in Wahrheit ehrende Moment der Gehorsam ist. Es muß weiter das in dieser Erkenntniß wurzelnde sittliche Ehrgefühl ein bereits so lebendiges und kräftiges geworden sein, daß es das Kind beherrscht, andere Einflüsse überwiegt. Ist ein solches Kind Regel? Es ist Ausnahme! Die Antwort ist schon oben gegeben. Wo die Sinnlichkeit zur Ausschreitung hinreicht, da ist das Ehrgefühl offenbar der schwächeren Theil, da ringt auch noch der Begriff von Ehre nach Klärung und hat als ein bestimmendes Moment noch keine bleibende Stätte gefunden. Wenn er für Augenblicke aufdämmt, was nützt das der Erziehung, sie findet keinen Halt an ihm.

Gewissenhafte, aufrichtige Lehrer werden die eben ausgesprochene Behauptung, die theorethisch durchaus gerechtfertigt ist, mit ihren Erfahrungen bestätigen. Sie werden noch weiter gehen und auf Grund ihrer Erfahrungen konstatiren, daß bei manchen Schülern das Ehrgefühl erstickt, bei anderen bis zur Unkenntlichkeit gefälscht ist.

Den Schlüssel zum Verständniß dieser traurigen Thatsache liefert ein Blick auf die häusliche Erziehung. Man kann nicht sagen, daß alle Eltern es sich angelegen seien lassen, das Ehrgefühl in ihren Kindern zu wecken und zu pflegen. Geißelnsentlich wird es wohl nirgends niedergehalten, aber Viele kennen es nicht. Andere sind zu wenig Erzieher, es in seiner Reinheit zu hüten und zu entwickeln. Die Röheit vernichtet es mit dem Beispiel, mit dem gemeinen Worte und mit dem unzeitigen

Schlage; in überfeinerten Kreisen erliegt es dem Irrthum und der Schwäche, um, veräußerlicht, seines sittlichen Momentes entkleidet, als Eitelkeit den Boden zu überwuchern.

Strenge genommen könnte man sagen, daß vollständige Vernichtung, gänzliches Erliegen des Ehrgefühls nicht wohl denkbar sei. Selbst beim Verworfensten lassen sich noch die Spuren seiner ursprünglichen besseren Anlagen erkennen, um so mehr ist dies der Fall bei einem entarteten Kinde. Gewiß! Dennoch kann die bessere Anlage als vernichtet erscheinen, sofern sie sich in falscher Richtung entwickelt und in ihr Gegentheil verkehrt hat. Giebt es nicht Knaben, die ein Ehrgefühl treibt, das das Ehrgefühl nicht zu beweisen? die der Strafe lachen und sich brüsten, weil sie dieselbe stoisch verachten! Solchen gilt die Ehre, die rechte, welche auch die Pädagogik hochstellt, Nichts, und das Gefühl für sie ist so gut als todt. — Ähnlich versteht und rechtfertigt sich der Ausdruck, daß in überfeinerten Kreisen das Ehrgefühl dem Irrthume und der Schwäche unterliege.

Weder hier noch dort läßt das Ehrgefühl mit sich rechnen, denn Niemand setzt bei seiner Arbeit ein reines Nichts als Hebel an, und kein Pädagoge, der es ist, lenkt ein Kind durch ein unsittliches Mittel.

In Frankreich — in Belgien wirkt das Ehrgefühl Wunder! Wer es glaubte! Dort spornen eben die Eitelkeit und führt zu einem niedern Ziele — das ist Alles. Der Schüler steht bei öffentlichen Prüfungen mit einem Stern am Latz und in seinem Herzen starren leere Wände. Mag seine Tugend in Frankreich Gehorsam heißen, vor dem Forum der deutschen Pädagogik kann sie diesen Namen nicht behalten, denn sie hat kein tiefinneres, sittliches Motiv. Und wo bleibt sie, wenn die Zeit kommt, da die Pflichterfüllung als etwas Selbstverständliches keine äußere Auszeichnung mehr zur Folge hat?

Für ein Kind lautet das erste und letzte Gebot: du sollst! Das ist sittlich und deutsch zugleich. Will sich die Schule ihre Kreise nicht zertreten lassen, dann hat sie den Ausschreitungen, die sich innerhalb ihrer Mauern vollziehen, mit Festigkeit entgegenzutreten, und wenn mildernde Mittel nicht ausreichen, die volle Strenge walten zu lassen.

Nun, wird man sagen, sie lasse, wenn's sein muß, Strenge walten, aber muß die Strenge denn auch in der körperlichen Züchtigung bestehen? Gibt es nicht andere wirksame Mittel?

Hierauf ist zu antworten, daß die Strenge nicht immer, wodurch zu Zeiten in Form einer Züchtigung zur Anwendung kommen muß. Wann letztere Nothwendigkeit eintritt, ist schon allgemein angekündigt, nämlich in äußersten Fällen, wo andere Mittel fruchtlos bleiben. Damit erledigt sich ohne Weiteres der eben berührte Einwand.

Es ist ja überhaupt ein Irrthum, den Begriff der Strenge als einen positiven aufzufassen und demgemäß die Mittel, in deren Anwendung sie zu Tage tritt, als gleich wirksame zu

behandeln. Was in einem gewissen Falle als Strenge gelten muß, wäre in einem andern Milde, vielleicht Schwäche. Der ernste Beweis, mit dem der Erzieher einer unbedachten Neuerung seines Böglings entgegentritt, fällt wol unbestreitbar unter den Begriff der Strenge, gegenüber der bedachten Lüge würde man ihn jedoch als einen Ausdruck von Schwäche bezeichnen müssen. In der Reihe der Schulstrafen hat jede einzelne ihre besondere Stellung und Bedeutung, eine für die andere eintreten zu lassen, ist, so lange pädagogisch erzogen, so lange die Strafe nach dem Vergehen und nach der Individualität des Kindes bestimmt, d. i. gewählt und bemessen werden soll, durchaus unthunlich.

Was weiter die Behauptung anlangt, es begegne die körperliche Züchtigung dem allgemeinen Widerwillen und sei daher nicht mehr zeitgemäß, so ist dieselbe zunächst eine unwahre. Daraufhin sehe man das Leben an. Der Vater straft sein Kind heute gerade so, wie es vordem die Väter machten; es gibt nur wenige Häuser, in denen neben dem Apfel keine Rüte mehr liegt — und diese Häuser sind durchweg Ausnahmen trauriger Natur.

Wollten die Lehrer ein Wort aus ihrer Schulerfahrung heraus reden, so könnten sie bezeugen, daß die Zahl jener Väter, welche ihnen rücksichtlich ihrer Kinder das Züchtigungsrecht aus freien Stücken einräumen, keine geringe ist. Aus welchen Motiven dies geschieht, ob aus besseren oder verwerflichen, bleibe unerörtert, jedenfalls aber beweist auch die Thatfache, daß der Widerwillen gegen die körperliche Züchtigung kein allgemeiner geworden ist.

Wird man uns vielleicht verweisen auf die Agitation gegen den Fortbestand der Körperstrafe in den Armeen und bei Verbrechern? Nun, da bemerken wir einfach, daß jene Agitation ein ganz anderes Objekt hatte. Die Schläge, dem Erwachsenen ertheilt, sind eine Schmach für den Betroffenen, eine Schmach für die menschliche Gesellschaft. Sie treffen den Menschen zu einer Zeit, wo er selbstständig da steht und kein Anderer für sein Thun und Lassen mehr die Verantwortung trägt, so sind sie für ihn ein entehrendes Brandmal, stampeln ihn gegenüber der Gesellschaft zu einem Unverherrlichen — und leider! sie machen ihn in weiterer Folge oft in Wahrheit dazu. Auch der Gesellschaft, welche sie duldet und ihnen mit dieser Duldung die Sanktion ertheilt, gereichen sie weder zur Ehre noch zum Heile; sie bessern ja nicht, sie schmerzen und verstocken nur, und wer möchte sich rühmen, daß in seinem Lande solche Mittel noch zur Anwendung kommen! Anders steht es um die körperliche Züchtigung in der Schule; diese ist ein Erziehungsmittel, kein sinnloses Schlagen, sie drängt die Uebertretung zurück, nur damit die edleren Anlagen Raum zur Entfaltung erlangen. Kann da wol aus der allgemeinen Abneigung gegen die Prügelstrafe in den Armeen ein allgemeiner Widerwillen gegen die körperliche Züchtigung in der Schule gefolgt werden?

Doch angenommen, jener Widerwillen wäre vorhanden, die in Rede stehende Frage also nicht zeitgemäß, wäre sie darum verwerflich? Darum mit nichts! Die Schule hat in erster Linie naturgemäß zu erziehen, erst in zweiter Linie darf sie der Zeit folgen. Fortschreitende Kulturbegründung à tout prix — wie könnte denn solches je die Aufgabe der Schule werden! Die Zeit ist einmal nicht schlechthin vollkommen, sie kann sich auf falsche Bahnen verirren, und sie hat es nur zu oft gethan. Anders die Natur, die ist in ihrem Wesen und in ihren Wegen unfehlbar, darum auch geeignet, gegen Verirrungen der Zeit das Korrektiv abzugeben. Und aus dem Wesen der menschlichen Natur erklärt und rechtfertigt sich die körperliche Züchtigung.

Man wird unseren Gedankengang vielleicht unterbrechen, und bemerken: die Züchtigung, welche die Sinnlichkeit breche und der Autorität des Gesetzes unterwerfe, wende sich gerade

gegen die Natur. Eine solche Einwendung, so möglich und wahrscheinlich ihre Erhebung ist, liegt doch nur auf der Oberfläche. Die menschliche Natur besteht aus einer Summe von Anlagen und Kräften. Daß sich dieselben miteinander entwickeln, entspricht dem Prinzip der Naturgemäßheit; denn wo der Keim schlummert, muß die Pflanze erstehen. Aber ihre Entwicklung darf nicht dem Zufall überlassen werden, sie wurde in die Hand der Erzieher gelegt, damit jeder einzelnen Anlage ihr Recht werde. Alles mit einander und neben einander und in gleichem Verhältnis: harmonisch! das ist Forderung der Natur. Wo der Trieb zu üppig wuchert, da soll er beschnitten werden, eben weil die Natur ein harmonisches Ganzes und nicht eine Verbindung von Gaben ist, die auf einer Seite überwuchern und auf der andern verkümmern und absterben. Erziehen heißt, und das ist wohl zu erwägen, bewahren, fördern und hemmen.

Wenn festgehalten wird, daß das Moment der Naturgemäßheit für die Zulässigkeit einer Schulstrafe entscheidend ist, so entfällt auch die von Seiten mancher Schulmänner aufgestellte Behauptung, als könne man in den Schulen der körperlichen Züchtigung noch nicht entrathen. Ist sie jetzt zulässig und nötig, wird sie es später auch sein. Man wird sie nicht aufgeben können, so lange man in der Erziehung mit der Natur rechnet, eben weil die Natur sich ewig gleich bleibt. Es mag die Kultur in allen Schichten der Gesellschaft tief und breit ihre Wurzeln schlagen, es mag sich die Erziehung selbst in der ärmsten Hütte nach der Zeit, der Zeitkultur, gestalten: das Kind wird sich dieser Kultur doch nimmermehr von vornherein beugen, sondern als ein natürliches Wesen in die Welt treten. Hier ist der Punkt, von welchem aus sich der Satz als eine unumstößliche Wahrheit hinstellen läßt, daß die körperliche Züchtigung in der Erziehung ewig zeitgemäß bleiben wird.

(Dr. Pädag. Bl.)

Die Reformation und ihre Folgen auf das Erziehungswesen.

a. Einleitung.

Die Erziehung, als Bildung und Erziehung des Menschen überhaupt, ist das Werk sowohl des subjectiven als auch des objeciven Geistes. Die Einsicht in die Fortentwicklung der Erziehung ist daher bedingt durch die Einsicht in die Entwicklung des Geistes. Daraus ergiebt sich, daß die Geschichte der Erziehung sich nicht etwa bloß auf äußere Thatsachen stützen kann, sondern sie muß, wenn sie ihre Aufgabe lösen will, auf den Grund steigen und mit logischer Schärfe Ursache und Wirkung auseinanderhalten. So wird die Darstellung der Erziehungsgeschichte Darstellung der Menschengeschichte überhaupt, und diejenigen Faktoren, welche die Entwicklung der Menschheit bedingen, müssen von ihr aufgenommen werden. Enspricht sie aber diesen Bedingungen, so wird sie, indem sie aufklärt, selbst zum bildenden Element und erfüllt so ihre Mission.

Es ist aus diesen Bemerkungen leicht ersichtlich, daß es von der größten Schwierigkeit ist, ein Thema auf diesem Felde auch nur relativ vollständig zu behandeln, weil es so mit dem ganzen Cultursystem zusammenhängt, daß das eine nur durch das andere begriffen werden kann.

Unser Thema, das die Reformation und ihre Folgen behandelt, führt uns mitten in den Wendepunkt der Völkergeschichte, wo ein Cultursystem sich auflöst, um einem andern Platz zu machen, bietet aber gerade deshalb großes Interesse einerseits, anderseits aber um so mehr Schwierigkeiten, weil dieser Act nur dann mehr oder weniger begriffen werden kann, wenn das ganze System der Geistesent-

wicklung, das ihm bedingend voraus geht, nach seinen positiven und negativen Faktoren berücksichtigt wird.

Deshalb wird unser erster Haupttheil die Ursachen der Reformation behandeln.

Ursachen der Reformation.

Was ist Reformation?

Etymologisch gefaßt heißt Reformation einfach Neugestaltung, Verbesserung, denken wir uns aber unter Reformation jene weltgeschichtliche Thatsache, die im Anfang des 16. Jahrhunderts die Geschicke der Völker regelte und die Entwicklung der Menschheit auf neue Bahnen lenkte, so haben wir unter dieser Reformation allerdings auch Verbesserung zu verstehen, sie aber wesentlich als einen innern Act zu fassen, als einen Gewaltact, des sich aus seinen Fesseln losringenden Geistes. So gefaßt, ist die Reformation Befreiung des Geistes, und sie ist es, indem sie die Schranken zwischen Natur und Geist löste, den Geist aus der Transcendenz wieder in die Welt zurückführte und so den Dualismus in der höhern Einheit zur Harmonie gestaltete. Damit hat sie von Neuem das große Problem des Geistes gelöst und ist im Prinzip zum reinen Christenthum zurückgekehrt; denn das Christenthum ist die Religion der Versöhnung von Natur und Geist, es ist es geworden durch Christus selbst, indem im Gottmenschen als Thatsache der staunenden Welt vor Augen gestellt ist, was weder die classische Philosophie noch die Theokratie des jüdischen Volkes zu erringen im Stande war.

Dieses welterlösende Prinzip des Christenthums ringt sich durch die Reformation wieder zum Bewußtsein empor, um zum zweitenmal der Menschheit Erlösung zu bringen. Ja die Reformation macht es zum eigenen, mit andern Worten, durch die Reformation gelangt die Menschheit wieder auf den ursprünglichen Boden des Christenthums, wird sichtlicher Organismus, dessen Hauptaufgabe Fortentwicklung und Ziel die Vollkommenheit ist.

Haben wir das Prinzip der Reformation mit der Grundidee des Christenthums identisch gefunden, so ist damit wenigstens prinzipiell die Frage: „Ob nicht die Ursachen vielleicht im Christenthume selber liegen?“ gelöst und wir haben diese mehr negativen Faktoren in den Ursachen zur Reformation wesentlich, ja einzig in der Gestaltung, die die Idee des Christenthums durch die in der Geschichte gegebenen Verhältnisse erfahren hat, zu suchen.

Als das Christenthum mit dem durch die Versöhnung erlösenden Prinzip auf den Boden der Weltgeschichte trat, stand ihm das ganze Heidenthum als unüberwindliche Macht, als Menschheit, ja als ganze Welt entgegen. Die natürliche Folge hiervon war, Zurückziehung von dieser Welt, die nichts bereit als Sittenlosigkeit und Zerfall, Zurückziehung in die Innerlichkeit des Herzens, ja direkt von der Erde weg in den Himmel, als den einzigen Lichtpunkt und Hoffnungsstrahl, der für das Leben, voll Mühe und Sorge, voll Schmerz und Verfolgung, entzündigt.

Großartig, ja erhaben erscheint uns jene Zeit, und wir werden ihr nie einen Vorwurf machen, wenn sie sich schon allzu sehr von der Erde in den Himmel flüchtete und so das Christenthum einseitig gestaltete; denn die Verhältnisse verlangten es.

Allein das Christenthum seines kosmopolitischen Prinzips siegte, das sich selbst überlebte Heidenthum stürzte in sich zusammen. Consequent sollte nun die Auffassung des Christenthums wieder eine ursprüngliche werden, allein statt das Gottesreich im sittlichen Organismus des Ganzen zu suchen, suchte es das Mittelalter in einem todtten Gerüste. Ja das Mittelalter macht die Transcendenz zur Voraussetzung, indem der

Papst Stellvertreter Christi wird, und führt so die Einseitigkeit zum äußersten Extrem fort. Daher stimmen wir vollkommen bei, wenn Kuno Fischer behauptet: „Das Mittelalter hat die Aufgabe auf Grundlage der abstrakten Einseitigkeit ein Cultursystem aufzuführen.“ Es liegt also in dieser Einseitigkeit evident der Charakter des Mittelalters begründet, denn nur von dem Boden auf läßt sich der Kampf der uns durch das ganze Mittelalter entgegentritt, erklären. Asketisch ringt der Mönch mit der Natur, um die äußere Machtstellung der Papst mit dem Kaiser, und in Strömen fließt das Blut der unglücklichen Kehler, heute noch die blinde Wuth der Hierarchie anklagend. Es war das die nothwendige Folge der Voraussetzung; denn das Mittelalter arbeitete am Unmöglichen, suchte zu erringen, was nie errungen werden kann, so lange der Mensch in der Mitte der Natur lebt und gelangt so unvermeidlich auf den Punkt, wo das einzige und höchste Prinzip des Christenthums nicht nur ganz verzehrt, sondern auch als Kehlerthum verfolgt wurde; wo der Mensch nur insofern etwas galt, als er dem geistlosen Mechanismus sich unterwarf; wo er den Himmel durch's Geld erkaufen mußte, statt durch sittliche Veredlung dem ewigen Zielen näher zu kommen. Dieser Punkt war gekommen, sobald das Extrem im Neuersten angelangt war, sobald der Geist so transzendent gemacht war, daß die Kirche nichts and'res mehr sein konnte, als eine todt, entgeistete Maschine, die mit der eisernen Hand der Inquisition einzig noch ihre Autorität behaupten konnte, indem sie jedes Aufleben der Vernunft sofort zu vernichten suchte. Aber desto sicherer mußte gerade dieser Punkt zur Geburtsstunde einer neuen Zeit werden; er wurde es; die Reformation kam, sprengte die Fesseln; vom Himmel stieg von Neuem der Welterlöser, um wieder mit seinem Geist die Menschheit zu bilden und die Erde zu einem Gottesreich zu gestalten. (Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern, 13. Jan. Unser Schulgesetzentwurf ist wieder um ein erhebliches Stück vorwärts gerückt. Seit letzten Montag den 11. d. M. hat die vom Großen Rathe in seiner letzten Sitzung niedergegesetzte Kommission denselben während drei Tagen reiflich geprüft und in den Hauptpunkten mit Einmuthigkeit gutgeheissen. Die Befolzungsscala, die Lehrer betreffend, ist unverändert stehen geblieben. Allein die präfären Finanzen des Kantons sind schuld, daß die Ansätze nicht vermehrt wurden, der gute Willen manifestierte sich von allen Seiten. In Bezug auf die Lehrerinnen wurde ein durchgehender Staatsbeitrag von Fr. 100 zum gesetzlichen Minimum der Vorlage des Gesetzes vorgezogen. Eine hartnäckige Debatte entspann sich über den Grundsatz der periodischen Wahlen, die bekanntlich gegenwärtig ein beliebter Medenartikel sind. Schließlich abstrahirte die Majorität der Kommission von dieser gefährlichen Neuerung, kam jedoch den Gemeinden darin entgegen, daß sie die Summe von Fr. 100 auf Fr. 50 herabsetzte, die zur Auschreibung einer Schulstelle berechtigt. Die übrigen Abänderungen betreffen minder wichtige Punkte. Im Allgemeinen war die Stimmung der Volkschule sehr günstig, selbst Hr. Moschard, der Erziehungsdirektor der 50er Periode, unvergesslichen Andenkens, stimmte in den Haupfsfragen entschieden mit. Schließlich erkannte die Kommission nochmaligen Druck und allgemeine Vertheilung des Entwurfes, wie er aus ihren Berathungen hervorgegangen ist.

Für das endliche Resultat ist das Ergebniß der Kommissions-Berathung gewiß von guter Vorbedeutung. Dass ein aus Mitgliedern der verschiedenen politischen Parteien gebildete Behörde mit Einmuth das Projektgez. dem Volke und dem Großen Rathe empfiehlt, ist ein Beweis der Zeitgemäßheit

und der Richtigkeit der darin niedergelegten Grundsätze. Wir wissen wohl, daß damit noch nicht alle Klippen umschifft sind, aber wir sehen getrosten Sinnes in die Zukunft, da wir annehmen dürfen, daß treue Freunde mit Kraft und Hingabe für das Gesetz einstehen werden.

Zürich. Letzter Tage brachte die „Berner-Tagespost“ die Nachricht, in Zürich habe sich ein „Lehrerverein“ gegründet, der sich die Wahrung der Interessen des Lehrerstandes zur Aufgabe setze. Da aber die Schulhynode das gesetzliche Organ der zürcherischen Lehrerschaft ist, durch das sie ihre Wünsche und Anträge an die Behörden lassen kann, so dachten wir an Irrthum. Nach Nr. 9 des „Landboten von Winterthur“ ist nun aber die Gründung eines solchen Vereins That-sache. Derselbe scheint jedoch nicht nur in Schulangelegenheiten, sondern auch in Politik thätig sein zu wollen und zwar, wie aus einzelnen Voten ersichtlich worden sei, in antidemokratischem Sinne. Zur Gründung des Vereins seien solche Lehrer eingeladen worden, von denen man gewußt habe, daß sie der demokratischen Partei ferne stehen; nur ausnahmsweise sei auch einigen freisinnigen Lehrern die Ehre der Einladung zu Theil geworden. Die Versammlung habe 31 Mitglieder gezählt, von denen etwa $\frac{1}{3}$ gegen die Gründung eines derartigen Vereins gestimmt hätten.

Es steht zu gewärtigen, wie die zürcherischen Lehrer sich zu diesem neugegründeten Verein in's Verhältniß setzen werden. Wir fühlen uns ganz und gar nicht veranlaßt, ihnen hierüber Nähe ertheilen zu wollen; sie kennen die Verhältnisse besser als wir und müssen auch besser wissen, welcher Partei sie zur Seite stehen wollen und sollen. Doch scheint uns die Einführung der periodischen Wahlen durchaus nicht Grunds genug, der demokratischen Partei den Rücken zu kehren. Jedenfalls käme es uns ganz ungewöhnt vor, die Mehrheit der Lehrerschaft des Kantons Zürich nicht mehr in den vordern Reihen der Demokraten stehen zu sehen.

— Zu Ehren des Hrn. Reallehrer Walder in Pfäffikon, der an der dortigen Realschule schon 40 Jahre gewirkt, veranstaltete die Schulgemeinde ein kleines Fest. Hr. Walder wurde von seinen Schülern in seiner Wohnung abgeholt und nach dem Festlokal begleitet. Hier wurde er von den Singschülern, vom Männerchor, vom gemischten Chor mit gut und schön vorgetragenen Liedern begrüßt. Der Präsident der Schulpflege hielt an den Jubiläar eine warme Ansprache, die seinem Wirken die verdiente Anerkennung zollte und überreichte ihm einen Beschuß der Schulgemeinde, laut welcher ihm eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 100 zuerkannt wurde. Ehemalige Schüler überreichten ihm eine Gabe von Fr. 400 und noch andere kleinere und größere Geschenke.

Wenn der Bildungsstand einer Bevölkerung sich darin zeigt, wie sie die Lehrer ihrer Jugend behandelt, so steht Pfäffikon weit vor.

Uuzern. Hr. Pfarrer Eslermann in Malters hat ein Religionshandbuch für höhere Volkschulen herausgegeben, das zwar die Approbation der kirchlichen Behörden trägt, aber trotzdem diejenige der „Schweiz. Kirchenzeitung“ nicht erhält. Dieselbe hat nämlich gefunden, daß das Wort „katholisch“ nur viermal in dem Buche vorkommt. „Man streiche das viermalige katholisch“ — sagt die „Kirchenzeitung“ — „und das Buchlein kann, so wie es ist, in jeder nichtkatholischen christlichen Schule eingeschöpft werden.“ —

Neuenburg. Ueber die Zweckmäßigkeit der bisher gebrauchten religiösen Lehrmittel ist man auch in diesem Kanton sehr getheilter Ansicht und deswegen ist eine ziemlich heftige kirchlich-pädagogische Bewegung entstanden. Ein Korrespondent berichtet dem „Bund“ hierüber Folgendes: „Hr. Buisson, Pro-

fessor der Philosophie an der Akademie, hielt am 5. Dezember im Schlosse, unter den Auspizien der gemeinnützigen Gesellschaft, einen pädagogischen Vortrag über das Thema: Eine dringende Reform im Primarunterricht. Er befürwortete in diesem Vortrage die Entfernung namentlich des alten Testaments aus den Primarschulen. Die Vorlesung ist seither gedruckt worden und ein Korrespondent des „Nouvell. Vaud.“ bemerkte dazu, daß viele Leser es nicht werden begreifen können, wie ein so ruhiger und sachlicher Angriff den leidenschaftlichen Sturm herausbeschwören konnte, der ihm folgte. Drei oder vier Tage nach der Vorlesung des Hrn. Buisson hielt Hr. Godet, einer der angesehensten Theologen der Stadt, einen Gegenvortrag, welcher nach dem Urtheile der Blätter im gereizten Ton autoritativer Polemik gehalten war, auf die Gründe des Hrn. Buisson gar nicht eintrat und sich lediglich mit der Person desselben befaßte. Indes wuchs die Aufregung im Publikum immer mehr. So weit waren die Dinge gedreht, als Hr. Fritz Chaboz, Lehrer zu La Sagne und Verfasser eines Werkes über die neuenburgischen Hexenprozesse im 16. Jahrhundert, welches Aufsehen erregte, in die Schranken trat und in einem Brief an den „National suisse“ Hrn. Buisson dafür beglückwünschte, daß er es gewagt, die wichtige Frage der Reform des Primarunterrichts in Angriff zu nehmen. Einige Tage später verlangte die Schulkommission von La Sagne vom Regierungsrath die Entlassung Chaboz'; der Regierungsrath verweigerte sie. Nun regte es eine Menge von Protestationen von Schullehrern aus allen Theilen des Kantons gegen ihren Kollegen und gegen Hrn. Buisson. Unterdessen ging die Sache ihren weiten Gang. Buisson wiederholte seinen Vortrag in Lacle und Chaux-de-Fonds und Godet folgte ihm mit seinem Gegenvortrag an diese Orte nach. Brochüren, Zeitungsartikel, Versammlungen, Predigten, Widerlegungen drängten sich. Es wurde Alles gethan, um die Aufregung immer größer zu machen. Eine Folge dieser Agitation war, daß Hr. Professor Dufour, ein um das neuenburgische Schulwesen hochverdienter Mann, bei den Erneuerungswahlen in die Schulkommission der Stadt Neuenburg als zu freisinnig übergangen wurde.“

Ohne schweren Kampf ist in diesen Dingen noch kein entschiedener Fortschritt möglich gewesen. Das hat schon der edle Stifter unserer Religion erfahren müssen; die Reformation lehrt das Gleiche, und in unsren Tagen ist nur der Unterschied, daß man Einen nicht gerade an's Kreuz schlägt oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt, sondern ihn auf jede mögliche Weise verächtigt. In stützlicher Beziehung ist der Fortschritt nicht sehr groß.

Amerika. Die Schulbehörden von Philadelphia haben sämtliche Lesebücher aus den Schulen verbannt; an ihre Stellen sollen Zeitungen treten, welche die Schuljugend mit dem wirklichen Leben bekannt machen. —

Das ist wirklich furchtbar praktisch!

Offentliche Korrespondenz.

Der Verfasser des Artikels „zur Lehrerbesoldungsfrage“ in Nr. 11 und derjenige der „Korrespondenz aus dem Murtenbiet“ in Nr. 40 dieses Blattes werden freundlich ersucht, ihre Adressen der Redaktion noch einmal mitzutheilen, damit ihnen das Honorar für ihre Arbeiten zugesendet werden kann.

Schulausschreibung.

Thorberg, Zwangsarbeitsanstalt, 1 Stelle. Besoldung Fr. 500 nebst freier Station. Anmeldung auf der Staatskanzlei bis 30. Jan. 1869.